Vorwort

Autor(en): **Schnider, Franz**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Energeia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): **- (2010)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Impressum

energeia – Newsletter des Bundesamts für Energie BFE
Erscheint 6-mal jährlich in deutscher und französischer Ausgabe.
Copyright by Swiss Federal Office of Energy SFOE, Bern.
Alle Rechte vorbehalten.
Postanschrift: Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern
Tel. 031 322 56 11 I Fax 031 323 25 00 I energeia@bfe.admin.ch

Chefredaktion: Matthieu Buchs (bum), Marianne Zünd (zum)

Redaktionelle Mitarbeiter: Matthias Kägi (klm), Philipp Schwander (swp)

Grafisches Konzept und Gestaltung: raschle & kranz, Atelier für Kommunikation GmbH, Bern. www.raschlekranz.ch

Internet: www.bfe.admin.ch

Infoline EnergieSchweiz: 0848 444 444

Quellen des Bildmaterials

Titelseite: Imagepoint.biz; Bundesamt für Energie BFE; fotolia.com/design56;

S. 1: Imagepoint.biz; Bundesamt für Energie BFE;
S. 2: Bundesamt für Energie BFE;
S. 4: EnAlpin AG;
S. 6–7: Luftaufnahmen Meyer, Basel; Energiedienst AG, Rheinfelden;
S. 8: fotolia.com/design56;
S. 10: UVEK/Béatrice Devènes;
S. 12: Bundesamt für Energie BFE; Colas Suisse;
S. 14: Siemens;
S. 15–16: Andreas Hintennach, ETHZ/PSI; Suisse-Eole.

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial 1

DOSSIER «VERFAHREN IM ENERGIESEKTOR»

Interview
Der ehemalige und langjährige BFE-Direktor Eduard Kiener spricht über den Energie-Zeitenwandel und die immer aufwändigeren Verfahren 2

Wasserrechtskonzessionen
Von der ersten Idee bis zur Nutzung ist es ein langer Weg 4

Renaturierungen
Win-Win: Mehrwert für Wasserkraft und Natur 6

Spieltheorie
Wertvolle Stütze für die Analyse energiepolitischer Entscheide 8

Ära Moritz Leuenberger
15 Jahre Energieminister: ein Rückblick 10

Forschung & Innovation
Die Sonne hilft beim Strassenbau: Die Genfer Firma Colas nutzt Solarenergie, um Bitumen zu erwärmen – und spart damit viel CO_2 ein 12

Wissen
LED-Lampen sind die Beleuchtung der Zukunft 14

Kurz gemeldet 15

Service 17

Liebe Leserin, lieber Leser

Wenn für die Energieversorgung geplant, projektiert, gebaut oder betrieben wird, ist dazu ein Verfahren zu durchlaufen. Diese Verfahren sind es, die immer mehr in den Mittelpunkt des Interesses, aber auch der Auseinandersetzung treten. Zunehmend werden die Verfahren dafür verantwortlich gemacht, dass Energieinfrastrukturanlagen nicht oder nicht schnell genug realisiert werden können. Der Ruf nach Verfahrensverkürzung und Verfahrensbeschleunigung hallt durch das Land.

Zugegeben, die Verfahren dauern oft lange und manchmal sehr lange. Die Frage ist aber, ob die einfache Forderung nach einer Verkürzung und Beschleunigung der Verfahren nicht den berühmten Sack statt den Esel schlägt?

In den Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren kristallisieren sich die unterschiedlichen und oft gegensätzlichen Interessen heraus, welche die Realisierung von Infrastrukturanlagen im Energiebereich zu begleiten scheinen. Häufig sind es Nutzungskonflikte, welche durch die kleinräumigen Verhältnisse und die dichte Besiedlung der Schweiz begünstigt werden. Im glücklichen Fall gelingt es, die unterschiedlichen Interessen im Verlaufe des Verfahrens zusammenzubringen oder Kompromisse zu finden, mit denen die Betroffenen zumindest alle leben können. Oft aber sind die Widersprüche und Interessenkonflikte nicht aufzulösen und die Genehmigungs- oder Bewilligungsentscheide gehen, soweit sie angefochten werden können, den Weg durch die Gerichtsinstanzen. Das führt zu langen Verfahren, aber vielleicht sind die Verfahren doch eher Spiegel als Problem.

Vielleicht zeigen die langen Verfahren zudem auf, dass der Commonsense bezüglich der Realisierung von Energieinfrastrukturanlagen gar nicht so breit ist, wie manche meinen. Wir sind uns zwar einig, dass wir Energie brauchen, aber wenn es um die Frage geht, wie diese Energie produziert und transportiert werden soll, ist es mit der Einigkeit vorbei.

Wenn wir aber den Commonsense stärken wollen, braucht es Information und Transparenz. Die Bevölkerung muss die Zusammenhänge der Energieversorgung kennen und die verschiedenen Interessen der Akteurinnen und Akteure müssen auf den Tisch gelegt werden.

Franz Schnider
Vizedirektor Bundesamt für Energie,
Leiter Abteilung Recht und Sicherheit

energeia.